

Satzung

zur zweiten Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 03.11.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee am 03.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 09.05.2017 beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§ 1

Die Anlage zu § 3 Kostenverzeichnis der Stadt Radolfzell am Bodensee für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erhält folgende Fassung:

1. Personalkosten

- | | | |
|--------|--|---------|
| 1.1. | Die Personalkosten für hauptamtliche feuerwehrtechnische Angestellte/ Beamte werden als Pauschalsätze inkl. der Sachkosten je Arbeitsstunde festgesetzt. | |
| 1.1.1. | mittlerer Dienst | 50,23 € |
| 1.1.2. | gehobener Dienst | 64,43 € |
| 1.2. | Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige | |
| 1.2.1. | Einsatzdienst | 29,43 € |
| 1.2.2. | Feuersicherheitswachdienst
bei Veranstaltungen und Theateraufführungen | 12,00 € |

2. genormte Fahrzeuge

Die Abrechnung erfolgt nach VOKeFw in der jeweils gültigen Fassung.

Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gelten nachfolgend aufgeführte Kostensätze gemäß VOKeFw vom 18.03.2016.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 2.01. | Kommandowagen | 16,00 € |
| 2.02. | Mannschaftstransportfahrzeug bis 3,5 t | 20,00 € |
| 2.03. | Einsatzleitwagen ELW 1 | 34,00 € |
| 2.04. | Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 170,00 € |
| 2.05. | Löschgruppenfahrzeug LF 10 | 120,00 € |
| 2.06. | Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser | 63,00 € |
| 2.07. | Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 | 184,00 € |
| 2.08. | Drehleiter DLA(K) 23/12 | 264,00 € |

2.09. Vorausrüstwagen	51,00 €
2.10. Gerätewagen Transport GW-T (> 9000 kg zulässige Gesamtmasse)	54,00 €
2.11. Wechselladerfahrzeug	70,00 €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den in der VOKeFw Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind. Dies sind in Radolfzell folgende Fahrzeuge:

LF 16/12

Die Abrechnung erfolgt unter 2.04. LF 20

LF 8/6, LF 10/6 und LF 16

Die Abrechnung erfolgt unter 2.05. LF 10

HLF 16/12

Die Abrechnung erfolgt unter 2.07. HLF 20

GW-T Kran und LKW-Öl

Die Abrechnung erfolgt unter 2.10. GW-T

3. nicht genormte Fahrzeuge

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden

3.01. Abrollbehälter Atemschutz	47,45 €
3.02. Abrollbehälter Rüstmaterial, Abrollbehälter Ölwehr	71,92 €
3.03. Abrollbehälter Schlauch / Sonderlöschmittel	32,54 €
3.04. Abrollbehälter Transport, Abrollbehälter G-Container	15,72 €
3.05. Abrollbehälter Wassertank	13,65 €
3.06. Gabelstapler	8,63 €
3.07. PKW-Anhänger (bis 2 t zGG)	2,85 €
3.08. Anhänger Führungsgruppe	7,76 €
3.09. Rettungsboot inkl. Trailer	13,63 €
3.10. Mehrzweckboot inkl. Trailer	4,83 €

4. Gerätekosten

Gerätekosten werden nur berechnet sofern die Geräte nicht zur Beladung der in Rechnung gestellten Fahrzeuge gehören, oder wenn die Geräte ohne Verrechnung von Fahrzeugkosten oder länger als die Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Kostensätze sind generell ohne Bedienpersonal.

4.01. Tragkraftspritze	15,81 €
Abrechnung pro Stunde	
4.02. Tauchpumpe TP 4/1	5,21 €
Abrechnung pro Stunde	
4.03. Schmutzwasserpumpe ATP 10 R	6,06 €
Abrechnung pro Stunde	
4.04. Wassersauger	7,62 €
Abrechnung pro Stunde	
4.05. Notstromaggregat bis 8 kVA	10,46 €
Abrechnung pro Stunde	

4.06. Notstromaggregat über 8 kVA Abrechnung pro Stunde	14,24 €
4.07. Flutlichtstrahler Abrechnung pro Stunde	4,30 €
4.08. Schläuche waschen, prüfen, trocknen Abrechnung pro Stück	18,71 €
4.09. Schlauchkupplung einbinden Abrechnung pro Stück	16,34 €
4.10. Druckschlauch ausleihen Die Reinigung und Prüfung wird gesondert abgerechnet. Abrechnung pro Stück und Tag	6,30 €
4.11. Programmierung Funkmeldeempfänger Abrechnung pro Stück	19,24 €
4.12. Messgerät prüfen und kalibrieren Abrechnung pro Stück	35,76 €

5. Schutzkleidung / Schutzausrüstung

5.01. Einsatzjacke reinigen mit normalem Pflegeprogramm Abrechnung pro Stück	13,73 €
5.02. Einsatzjacke reinigen mit normalem Pflegeprogramm incl. Imprägnierung Abrechnung pro Stück	16,73 €
5.03. Einsatzjacke reinigen, Intensivreinigung incl. Imprägnierung Abrechnung pro Stück	23,24 €
5.04. Einsatzhose reinigen mit normalem Pflegeprogramm Abrechnung pro Stück	10,98 €
5.05. Einsatzhose reinigen mit normalem Pflegeprogramm incl. Imprägnierung Abrechnung pro Stück	14,22 €
5.06. Einsatzhose reinigen, Intensivreinigung incl. Imprägnierung Abrechnung pro Stück	20,73 €
5.07. Einsatzhandschuhe reinigen Abrechnung pro Paar	6,20 €
5.08. Chemikalienschutzanzug prüfen Abrechnung pro Stück	54,30 €
5.09. Atemschutzmaske reinigen, trocknen, einschweißen Abrechnung pro Stück	16,92 €
5.10. Atemschutzmaske prüfen Abrechnung pro Stück	16,13 €
5.11. Lungenautomat reinigen und desinfizieren Abrechnung pro Stück	19,43 €
5.12. Lungenautomat prüfen Abrechnung pro Stück	16,63 €
5.13. Pressluftatmer prüfen (1/2 Jahresprüfung / nach Gebrauch) Abrechnung pro Stück Eventueller Reparaturbedarf wird zusätzlich nach Zeit- und Materialaufwand berechnet.	29,19 €

5.14. Pressluftatmer Abrechnung pro Einsatz	36,71 €
5.15. Atemluftflasche füllen bis 300 bar, bis 6,8 Liter Abrechnung pro Stück	8,64 €
5.16. Atemluftflasche füllen bis 300 bar, über 6,8 bis 12 Liter Abrechnung pro Stück	13,00 €
5.17. Atemluftflasche füllen bis 300 bar, 50 Liter Abrechnung pro Stück	48,22 €

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden nach Zeit- und Materialaufwand berechnet:

- Chemikalienschutzanzug reinigen
- Atemschutzgerät/Pressluftatmer reinigen
- Atemschutzgerät/Pressluftatmer 6-Jahresprüfung (Grundüberholung)

6. Lehrgänge

6.01. Lehrgang Atemschutzgeräteträger -PA- Abrechnung bei bis zu 8 Lehrgangsteilnehmer pro Teilnehmer Abrechnung bei über 8 Lehrgangsteilnehmer pro Teilnehmer	209,18 € 191,65 €
6.02. Lehrgang Sprechfunker/Melder Abrechnung pro Teilnehmer	79,54 €
6.03. Lehrgang Truppmannausbildung Teil 1 (Feuerwehr-Grundausbildung) Abrechnung bei bis zu 8 Lehrgangsteilnehmer pro Teilnehmer Abrechnung bei über 8 Lehrgangsteilnehmer pro Teilnehmer	475,11 € 431,18 €
6.04. Lehrgang Truppführer Abrechnung bei bis zu 8 Lehrgangsteilnehmer pro Teilnehmer Abrechnung bei über 8 Lehrgangsteilnehmer pro Teilnehmer	210,81 € 205,71 €

7. Verwaltungsgebühren

7.01. Erstellung eines Kostenbescheides bei einem Rechnungsbetrag bis 200 €	10,00 €
bei einem Rechnungsbetrag von 200 € bis 500 €	20,00 €
bei einem Rechnungsbetrag von 500 € bis 2.000 €	50,00 €
bei einem Rechnungsbetrag über 2.000 €	100,00 €

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, 03.11.2020

gez. Martin Staab
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.